

Beitrags- und Gebührenordnung

des Sternberger Seglerverein e.V.

Nach §§ 8, 14 Abs. (1) der Satzung des Sternberger Seglerverein e.V. hat die Mitgliederversammlung am 24. Mai 2022 nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

1. Allgemeines (Beiträge, Nutzungsgebühren, Fälligkeit)

- (1) Der SSV erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge, deren Höhe die ordentliche Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr beschließt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag in einer Summe bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig. Laufende Beiträge und Zahlungen werden prinzipiell per SEPA-Lastschrift eingezogen. In nachweisbaren, sozialen Härtefällen kann der Vorstand Ausnahmeregelungen beschließen.
- (3) Die Nutzungsgebühren für Liegeplätze sind durch ordentliche Mitglieder in einer Summe als Jahresbeitrag bis zum 31.03. des Nutzungsjahres fällig. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren.
- (4) Die finanziellen Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden fällig durch Rechnungslegung und die Zahlung hat bis zum 31.12. des Geschäftsjahres zu erfolgen.
- (5) Sofern Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren nach dem 31.03. des Geschäftsjahres entstehen sind sie sofort fällig. Es erfolgt eine anteilige Zahlung.
- (6) Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Liegeplätzen, Spinden, Stellplätzen und Nutzungen aller Art. Er ist berechtigt, nach Eintritt der Fälligkeit von Beiträgen und Gebühren aller Art eine Mahnpauschale zu erheben.

2. Mitgliedsbeiträge, monatlich

- | | |
|--|-----------|
| (1) Erwachsene ab 18 Jahren (1. Mitglied) | 7,00 Euro |
| (2) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 4,00 Euro |
| (3) Azubis und Studenten bis zum 25. Lebensjahr (auf Nachweis) | 4,00 Euro |
| (4) Familienpaket (Eltern mit Kindern) | |
| a. 2. Mitglied (Ehe- oder Lebenspartner/1. Mitglied | 3,50 Euro |
| b. Je Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 3,00 Euro |

3. Mahnpauschale

Bei nicht fristgemäßer Zahlung im Sinne 1.1 (2), (3), (4) und (5) haben säumige Mitglieder für jede schriftliche Zahlungsaufforderung eine Mahnpauschale zu zahlen. Ab der 2. Mahnung können die Mitgliedschaft und Nutzungsverträge gekündigt werden.

Die Mahnpauschale beträgt: 25,00 Euro

4. Arbeitsstunden

Die finanzielle Ersatzleistung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt 20,00 Euro

5. Nutzungsgebühren für Mitglieder

5.1 Liegeplatzgebühren

- (1) Über die Vergabe der Liegeplätze entscheidet der Vorstand.
- (2) Wasserliegeplatz (01.04. bis 31.10.) 95,00 Euro

(3) Sommerliegeplatz (Land) vom 01.04. bis 31.10.	25,00 Euro
(4) Winterliegeplatz vom 01.11. bis 31.03.:	
a. (Bootshalle für Jollen)	40,00 Euro
b. (Bootshalle für Jollenkreuzer)	80,00 Euro
(5) Winterliegeplatz (Land) vom 01.11. bis 31.03.	20,00 Euro
(6) Paddelboot/Surfbrett/Ruderboot (ganzjährig in der Bootshalle)	30,00 Euro

5.2 Sonstige Gebühren

(1) Spind in Verbindung mit einem Liegeplatz (Einzel oder Familienmitgliedschaft)	0,00 Euro
Bei der Inanspruchnahme mehrerer Liegeplätze wird nur ein Spind kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit einem Bootsverkauf erlischt das Spindrecht nicht automatisch.	
(2) Spindnutzung ohne Liegeplatz (ganzjährig und Mitglieder ab 18 J.)	25,00 Euro
(3) Nutzung für Vereinstrailer	
a. 1. bis einschließlich 4. Tag:	10,00 Euro
b. b) ab den 5. Tag pro Tag:	5,00 Euro
(4) Nutzungsgebühr für Vereinsräume (Küche, Clubraum):	
a. für max. 8 Stunden	50,00 Euro
b. Kautionshöhe von	100,00 Euro

6. Nutzungsgebühren für Gäste

(1) Liegeplatzgebühren

(1) Wasserliegeplatz 01.04. bis 31.10.	150,00 Euro
(2) Sommerliegeplatz (Land) 01.04. bis 31.10.	50,00 Euro
(3) Winterliegeplatz (Land) 01.11. bis 31.03.	40,00 Euro
(4) Winterliegeplatz (Bootshalle) 01.11. bis 31.03.	80,00 Euro
(5) Paddelboote/Surfbrett (mit Winterliegeplatz, Bootshalle)	60,00 Euro
(6) Tagesgebühr bis vierzehnten Tag	5,00 Euro
(7) Monatsgebühr für Dauerlieger	35,00 Euro

(2) Nutzungsgebühr für das Vereinsgelände

(1) Für die zeitweise Inanspruchnahme des Vereinsgeländes wird eine Gebühr erhoben. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung. Für Sponsoren kann die Nutzung auf Beschluss des Vorstandes gebührenfrei erfolgen.	
(2) Trainingslager von Mitgliedsvereinen des DSV	2,00 EUR/Person/Tag

(3) Sonstige Gebühren

(1) Stellplatzgebühr Wohnmobile/Wohnanhänger (inklusive Strom und Dusche; ohne Entsorgung), im Vorfeld von Regatten; ausgenommen Regattasegler ab offiziellen Anreisetag und Regattatage, pro Tag und Person	10,00 Euro
(2) Nutzungsgebühr für Vereinstrailer	
a. 1. bis einschließlich 4. Tag	20,00 Euro

- b. ab 5. Tag pro Tag:
10,00 Euro
- c. Nutzungsgebühr für Slipanlage pro Nutzung, außer Regattasegler
.05,00 Euro

6. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.05.2022 beschlossen und tritt wie folgt in Kraft:

Ab dem 01. Januar 2023 die Punkte 2. und 5.1. Der Rest ab sofort.

Die Beitrags- und Gebührenordnung vom 14.03.2010 tritt außer Kraft.

Sternberg, den 24. Mai 2022

gez. Jochen Quandt
Vorsitzender

gez. Volker Schoen
Stellv. Vorsitzender